

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Waltrop
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Demografische Entwicklung und Schulentwicklungsplanung	4
Grundschulen	4
Weiterführende Schulen (gesamt)	7
Realschulen	7
Gymnasien	9
Gesamtschulen	10
Potenzialberechnungen Schulgebäude	12
Schulturnhallen	13
Turnhallen (gesamt)	15
Gesamtbetrachtung	15
Schulsekretariate	16
Organisation und Steuerung	18
Schülerbeförderung	19
Organisation und Steuerung	21
Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	22

→ Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2013/14. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Waltrop mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme² sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen.

Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

Zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Schüler sind in die Benchmarks nicht eingerechnet. Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Der Flächenbedarf ist davon abhängig, ob die Kommune Schwerpunktschulen bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die ein-

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GABI I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

zelen Förderschwerpunkte schafft. Daher ist es grundsätzlich erforderlich, den Bedarf für jede Schule individuell zu konkretisieren und das Raumprogramm entsprechend anzupassen.

Aktuell wird die Schulflächenplanung durch eine stark gestiegene Zahl zugewanderter Kinder und Jugendlicher beeinflusst. Ihnen müssen zunächst in so genannten Auffang- oder Seiteneinsteigerklassen die nötigen Deutschkenntnisse vermittelt werden, um dann am Unterricht teilnehmen zu können. Im Verlauf der überörtlichen Prüfung wurde für Waltrop die Frage nach der bisherigen Notwendigkeit solcher Klassen vom Schulbereich verneint, ein zukünftiges Erfordernis aber nicht in Frage gestellt.

Demografische Entwicklung und Schulentwicklungsplanung

Ein wesentlicher Faktor für die Erfüllung kommunaler Aufgaben, ihrer Weiterentwicklung und die dafür benötigten Flächen ist im Schulbereich die erwartete Bevölkerungsentwicklung.

Durch IT.NRW wurde im Jahr 2013 für die Stadt Waltrop eine Bevölkerungsmodellrechnung vorgenommen. Es wird prognostiziert, dass die Bevölkerungszahlen bis 2030 um 3,4 Prozent abnehmen werden. Hingegen wird der Bevölkerungsanteil der unter 18-Jährigen um 20,2 Prozent abnehmen und unter die 13 Prozentmarke zurückgehen.

Die Entwicklung der Schülerzahlen birgt ein nicht zu unterschätzendes Risiko für den Haushalt der Stadt Waltrop in sich. Vorhandene Schulflächen können zum Teil nicht ohne weiteres kurzfristig abgebaut werden. Es kann zu zusätzlichen Flächenüberhängen kommen. Rückläufige Schülerzahlen wirken sich außerdem auf die Schlüsselzuweisungen aus.

Der Gutachter Dr. Rösner aus Arnsberg erstellte in Zusammenarbeit mit den Städten Datteln und Waltrop im Februar 2012 einen gemeinsamen Schulentwicklungsplan. Das Gutachten prognostiziert für Waltrop bis zum Schuljahr 2020/21 rückläufige Schülerzahlen bei allen Schulformen. Für die Grundschulen wird bis zum Jahr 2016 ein Rückgang der Schülerzahlen von rund 4,6 Prozent erwartet. Bei den weiterführenden Schulen (Realschule, Gymnasium, Gesamtschule) wird bis dahin die Schülerzahl um 11,6 Prozent abnehmen. Zusätzlich zu dem vorgenannten Gutachten existiert ein Schulentwicklungsplan, Teilplan Grundschulen, für die Jahre 2009 bis 2015. Diesen hat die Stadt Waltrop, Dezernat 3, Fachgruppe Schulen nur für die Grundschulen der Stadt Waltrop erstellt.

Für eine differenzierte Betrachtung der Flächensituation wird im Folgenden eine Unterteilung in die einzelnen Schulformen vorgenommen. Die von der Stadt Waltrop zur Verfügung gestellten Daten werden vor dem Hintergrund der bisherigen sowie der erwarteten Bevölkerungsentwicklung analysiert.

Grundschulen

Die Stadt Waltrop unterhält für die Kernstadt und die sieben Bauernschaften insgesamt vier Grundschulen.

Schülerzahlenentwicklung Grundschulen

2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
1.093	1.045	978	949	905	830	842

Die Zahl der Grundschüler in der Stadt Waltrop hat sich im Vergleich der Schuljahre 2007/08 bis 2013/14 um 23 Prozent verringert.

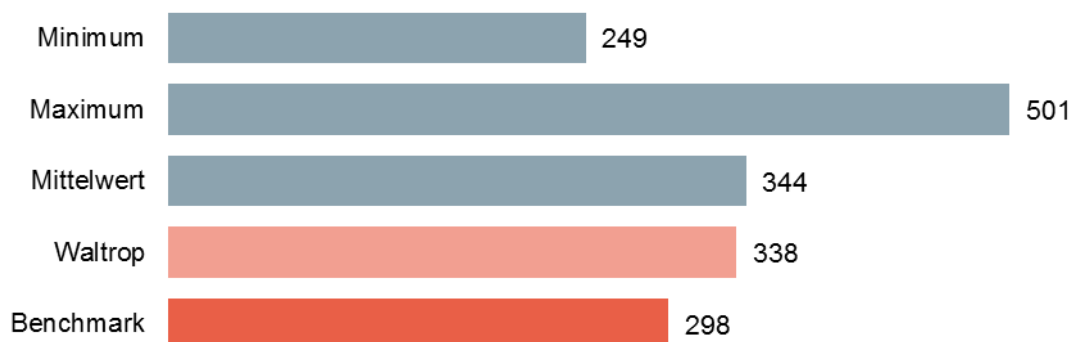
Grundschulen der Stadt Waltrop 2013

Grundschule	Fläche der Schulgebäude in m ² BGF	Anzahl Schüler	gebildete Klassen	Fläche je Schüler in m ² BGF	Fläche je Klasse in m ² BGF
Kardinal-von-Galen-Schule	2.842	231	8	12,30	355
Lutherschule	3.013	209	8	14,42	377
Barbaraschule	2.948	216	9	13,65	328
August-Hermann-Francke-Schule	2.363	186	8	12,70	295
Gesamt	11.166	842	33	13,26	338

Bei der Ermittlung des Benchmarks für Grundschulen geht die GPA NRW standardmäßig von einem OGS-Anteil von 25 Prozent aus. In einem entsprechenden Umfang werden hierfür die Räume und Flächenanteile berücksichtigt, welche die „Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen“ für den Ganztagsbetrieb an allgemeinbildenden Schulen vorsehen.

Sofern der OGS-Anteil (Anteil der Schüler, die am offenen Ganztag teilnehmen, in Relation zur Schülerzahl insgesamt) über 25 Prozent liegt, wird der Benchmark entsprechend angepasst. Für die Stadt Waltrop war eine derartige Anpassung erforderlich, da der OGS-Anteil im Bezugsjahr 2013 bei 48 Prozent liegt.

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2013



Waltrop	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
338	306	334	372	47

Potenzial Grundschulen 2013 (rechnerisch)

Standort	Fläche je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ²	Potenzial in m ²	durchschnittliche Klassenstärke	Fläche je Schüler in m ²
Kardinal-von-Galen-Schule	355	295	482	28,88	12,30
Lutherschule	377	298	629	26,13	14,42
Barbaraschule	328	298	266	24,00	13,65
August-Hermann-Francke-Schule	295	301	./.	23,25	12,70

In dieser Tabelle sind verschiedene Benchmarks je nach OGS-Anteil in der jeweiligen Schule angegeben. Das Gesamtpotenzial wird ermittelt aus der Differenz zwischen der von der Stadt Waltrop erreichten durchschnittlichen BGF je Klasse und dem Benchmark, multipliziert mit der Anzahl der gebildeten Klassen. Im Vergleich zum Benchmark ergeben sich bei der Lutherschule Flächenüberhänge von rund 80 m² BGF je Klasse.

Durch die Minderkapazität an einem Standort (August-Hermann-Francke-Schule) errechnet sich über alle Grundschulen hinweg ein Überhang von rund 1.300 m².

Die Schülerzahlen gehen auch nach 2013 weiter zurück. Für das Schuljahr 2016/17 werden nur 803 Grundschüler erwartet, dieses entspricht einem weiteren Rückgang um 4,6 Prozent.

Aus den vorhandenen Schulflächen und den bestehenden Schulklassen stellt sich für die Stadt Waltrop im Jahr 2013 insgesamt ein Flächenpotenzial von 1.300 m² BGF dar. Dieses ergibt sich aus der Gesamtbetrachtung aller Grundschulflächen, dividiert durch die vorhandenen Schulklassen. Wenn sich die Schülerzahlen prognosegemäß entwickeln werden im Jahr 2016 rund 1.800 m² BGF Flächenüberhang erreicht. Dieser Prognose liegen dann nur noch insgesamt 31 vorhandene Klassenverbände zugrunde.

Grundschulen in Waltrop Prognose 2016

	Fläche in m ² BGF	gebildete Klassen	Fläche je Klasse in m ²
Grundschulen gesamt	11.166	31	360

Bei der Berechnung des Flächenpotenzials wird ein weiterer Ausbau der OGS-Betreuung von aktuell durchschnittlich 48 auf 55 Prozent bis 2016 (Einschätzung der Verwaltung) unterstellt und der entsprechende Benchmark von 301 m² je Klasse in Ansatz gebracht

Potenzial Grundschulen Prognose 2016

	Fläche je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ² *)	Potenzial in m ²
Grundschulen gesamt	360	301	1.800

Der Flächenüberhang an den einzelnen Grundschulen ist aktuell noch nicht so groß, als dass ein Schließen einer Grundschule zur Disposition stehen könnte. Keine der Grundschulen ist in der Lage, die Schüler einer anderen Grundschule vollständig aufnehmen zu können. Alternativ gäbe es die Möglichkeit des Einzuges einer Grundschule in das Gebäude einer weiterführenden Schule (siehe hierzu unter Realschulen in diesem Kapitel). Diese Option käme jedoch nur dann zum Tragen, wenn die Schülerzahlen stärker einbrechen würden als zurzeit prognostiziert. Durch den Zustrom von Flüchtlingen, dessen Umfang und Auswirkungen für die Schulen noch nicht greifbar sind, können sich Flächenbedarfe ändern. Das betrifft dann nicht nur die Grundschulen, sondern auch die weiterführenden Schulen.

Weiterführende Schulen (gesamt)

In Waltrop gab es in 2013/2014 folgende weiterführende Schulen:

- die Städtische Realschule,
- das Theodor-Heuss-Gymnasium,
- die Gesamtschule Waltrop,
- die Schule Oberwiese (Förderschule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) und
- die Phoenix-Schule (Städtische Verbund-Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung).

Die Schule Oberwiese und die Phoenix-Schule sind als Förderschulen nicht Gegenstand der folgenden Flächenbetrachtung.

Realschulen

Schülerzahlenentwicklung Realschulen

2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
876	808	778	708	702	677	644

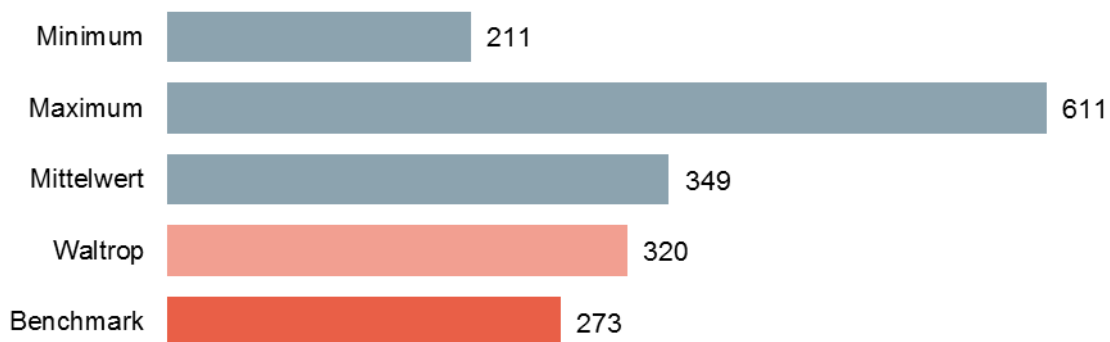
Die Zahl der Realschüler in der Stadt Waltrop hat sich im Vergleich der Schuljahre 2007/08 bis 2013/14 um 26,5 Prozent verringert.

Realschulen der Stadt Waltrop 2013

Realschule	Fläche der Schulgebäude in m ² BGF	Anzahl Schüler	gebildete Klassen	Fläche je Schüler in m ² BGF	Fläche je Klasse in m ² BGF
Städtische Realschule	7.673	644	24	11,91	320

Ganztagsunterricht wird an der Realschule nicht angeboten, es gibt ein eingeschränktes Verpflegungs- und Betreuungsangebot an bis zu drei Tagen in der Woche (Pädagogischer Ganztags).

Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m² 2013



Waltrop	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
320	280	331	383	41

Mit dem Wert von 320 m² BGF je Klasse positioniert sich die Realschule über dem Benchmark von 273 m² BGF. Hieraus lässt sich bei den zurzeit bestehenden 24 Klassen ein Flächenüberhang von 1.100 m² BGF errechnen.

Laut den Prognosedaten des Schulentwicklungsplans wird die Zahl der Realschüler weiter zurückgehen. Bis zum Schuljahr 2020/21 werden demnach nur noch 502 Schülerinnen und Schüler die Realschule besuchen, ein weiterer Rückgang um 22 Prozent. Bei unveränderter Flächensituation in der Realschule ergibt sich dann ein rechnerischer Flächenüberhang von 2.200 m² BGF. Für diese Prognose wurden nur noch 20 vorhandene Klassen angesetzt.

Um diesen zukünftigen Flächenüberhang zu nutzen, könnte die Stadt den Einzug der Kardinal-von-Galen-Schule in Erwägung ziehen. Bei weiterem Rückgang an Grundschulern bis zum Jahr 2020 wird der Gesamtflächenbedarf der Grundschule zirka dem Flächenüberhang in der Realschule entsprechen. Durch die direkte Nachbarschaft zur Realschule würden sich der Einzugsbereich der Schule und die Wege der Grundschüler nicht wesentlich verändern.

Nach Auskunft der Fachgruppe Schulen wurde schon vor geraumer Zeit im „Wichertrakt“ der Realschule eine Grundschule unterhalten. Dieser Trakt wurde dann später durch Realschüler belegt.

Obgleich der perspektivisch weiter rückläufigen Schülerzahlen plant die Stadt noch nicht, die Realschule auslaufenden zu lassen.

Gymnasien

Schülerzahlenentwicklung Gymnasien

2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
1.146	1.119	1.059	1.005	960	914	808

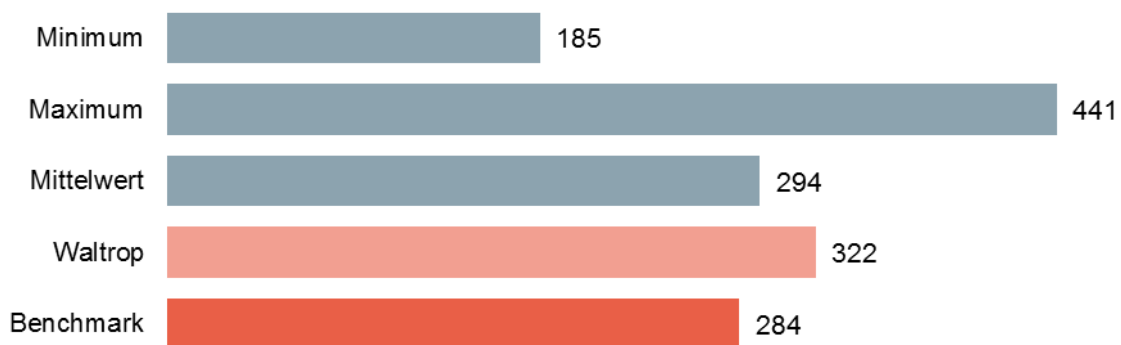
Die Zahl der Gymnasiasten in der Stadt Waltrop hat sich im Vergleich der Schuljahre 2007/08 bis 2013/14 um 29,5 Prozent verringert.

Gymnasien der Stadt Waltrop 2013

Gymnasium	Fläche der Schulgebäude in m ² BGF	Anzahl Schüler	gebildete Klassen/Kurse	Fläche je Schüler in m ² BGF	Fläche je Klasse/Kurs in m ² BGF
Theodor-Heuss-Gymnasium	11.335	808	35	14,03	322

Ganztagsunterricht wird am vierzünftig geführten Theodor-Heuss-Gymnasium nicht angeboten. Vergleichbar zur Realschule gibt es auch hier ein eingeschränktes Betreuungs- und Verpflegungsangebot an bis zu drei Tagen in der Woche.

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in m² 2013



Waltrop	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
322	260	298	328	43

Das Gymnasium der Stadt Waltrop liegt mit dem für das Bezugsjahr 2013 ermittelten Wert 38 m² BGF über dem Benchmark.

Hieraus lässt sich bei den zurzeit bestehenden 35 Klassen/Kursen ein Flächenüberhang von 1.300 m² BGF errechnen. Im Schuljahr 2020/21 wird die Zahl der Gymnasialschüler nach dem

Schulentwicklungsplan auf 661 zurückgehen. Dieses entspricht einem Rückgang um 18,2 Prozent. Der Flächenwert je Klasse/Kurs steigt dadurch auf 391 m² BGF an, es stellt sich ein Flächenüberhang von rund 3.000 m² BGF ein. Dieses ist mehr als ein Viertel der gesamten Gebäudefläche.

Für diese Prognose wurde auf eine mögliche Reduzierung auf 29 Klassen/Kurse abgestellt. Auch im Gymnasium, wie bei den anderen Schulformen, sind die möglichen Auswirkungen der hinzukommenden Flüchtlingskinder nicht in Zahlen greifbar.

Über die zukünftig mögliche Nutzung sollte sich die Stadt Waltrop dennoch schon jetzt Gedanken machen. So könnten z. B. auch einer anderen Schulform Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte schon jetzt Konzepte entwickeln, wie die zukünftig weiter steigenden Flächenüberhänge im Gymnasium genutzt werden können. Ggf. sollte der Einzug einer anderen Schulform überdacht werden.

Gesamtschulen

Schülerzahlenentwicklung Gesamtschulen

2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
1.110	1.182	1.197	1.206	1.208	1.170	1.203

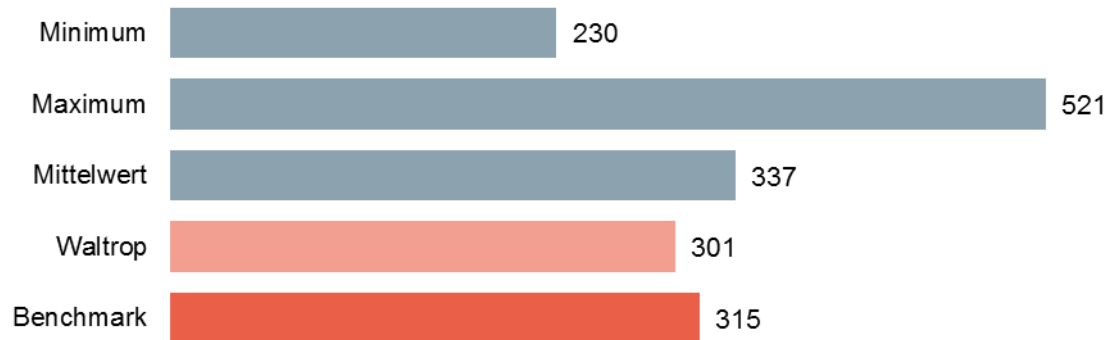
Die Zahl der Gesamtschüler in der Stadt Waltrop hat sich im Vergleich der Schuljahre 2007/08 bis 2013/14 um 8,4 Prozent erhöht.

Gesamtschulen der Stadt Waltrop 2013

Gesamtschule	Fläche der Schulgebäude in m ² BGF	Anzahl Schüler	gebildete Klassen/Kurse	Fläche je Schüler in m ² BGF	Fläche je Klasse/Kurs in m ² BGF
Gesamtschule Waltrop	14.031	1.203	47	11,66	301

Die Teilnahme am „gebundenen Ganzttag“ ist in der Gesamtschule verpflichtend, zusätzliche Flächen sind vorzuhalten. Der Benchmark wurde entsprechend angepasst.

Bruttogrundfläche Gesamtschulen je Klasse in m² 2013



Waltrop	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
301	288	314	375	16

Die aktuell noch sechszügig geführte Gesamtschule der Stadt Waltrop liegt mit dem für das Bezugsjahr 2013 ermittelten Wert unter dem Benchmark.

Die Gesamtschüler werden an zwei Standorten beschult (Brockenscheidt und Akazienweg). Den 47 Klassen/Kursen steht mit 47 Klassen- und 33 Fachräumen eine ausreichende Anzahl an Räumen zur Verfügung.

Gemäß Beschlussvorlage vom 12.05.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, das erforderliche Beteiligungsverfahren nach dem Schulgesetz NRW mit der Vorgabe der Feststellung der Zügigkeit für die weiterführenden Schulen durchzuführen. Geplant war, zukünftig die Realschule, das Gymnasium und die Gesamtschule vierzünftig weiterzuführen. Soweit der eingesetzte Ausschuss für Schule, Kultur, Sport einer Reduzierung der Zügigkeit zustimmte, wurde die Verwaltung beauftragt, das Beteiligungsverfahren mit den Nachbarkommunen und den Schulgremien durchzuführen. Die Verwaltung sollte bis zum Herbst 2015 neben dem zu beschließenden Schulentwicklungsplan auch den endgültigen Beschluss zur Neufestlegung der Zügigkeiten dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorlegen. Der Rat der Stadt Waltrop hat danach im Dezember 2015 die Vierzügigkeit aller weiterführenden Schulen beschlossen.

Durch diesen Beschluss besteht jetzt für die Stadt die Möglichkeit, bei der Gesamtschule die Flächen zu reduzieren. Wie schon zuvor dargelegt, werden die Gesamtschüler an zwei Standorten beschult. Bei einer angenommen Verringerung um nur zehn Klassen/Kurse wär es somit möglich rund 3.000 m² BGF einzusparen. Der mit rund 3.100 m² BGF flächenmäßig kleinere Standort im Akazienweg könnte somit in den nächsten Jahren auslaufend gestellt werden. Diese Maßnahme würde den Haushalt um rund 300.000 Euro jährlich entlasten.

Auch in der Gesamtschule ist der Zulauf an Flüchtlingskindern zurzeit noch nicht im ganzen Umfang greifbar. Daher kann über die möglichen Flächenreduzierungen und die sich daraus ergebenden Haushaltsentlastungen nur spekuliert werden.

Waltrop hat im Vergleich zu anderen Kommunen eine sehr hohe Einpendlerquote im Sekundarbereich. Bei der Gesamtschule liegt die Einpendlerquote nach Angabe der Verwaltung bei rund 56 Prozent. Von den auswärtigen Gesamtschülern werden rund 36 Prozent mit ÖPNV und Spezialverkehr befördert. Die Beförderungsaufwendungen der auswärtigen Gesamtschüler

belasten den städtischen Haushalt nicht unerheblich in einer Höhe von 206.000 Euro. Die Reduzierung der Zügigkeit der Gesamtschule wird die Beförderungsaufwendungen erheblich verringern (weitere Ausführungen im Kapitel Schülerbeförderung).

→ **Feststellung**

Die Stadt Waltrop hat durch die Beschlussvorlage vom 12.05.2015 bei den Schulen des Sekundarbereiches die Neufestlegung der Zügigkeiten initiiert und im Dezember 2015 beschlossen. Die Schulkommission befasste sich unter anderem mit der Regelung von Schülerströmen über die Zügigkeit, mit einem Oberstufenkonzept und möglichen Kooperationen sowie mit einem Raumkonzept.

Die GPA NRW bewertet die Initiative, die geplante Vorgehensweise und die sich möglicherweise daraus ergebenden Haushaltsentlastungen positiv.

Potenzialberechnungen Schulgebäude

Potenzialberechnung Schulgebäude 2013

Schulart	BGF je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ² BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m ² BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m ² BGF (gerundet)
Grundschulen	338	298	40	33	1.300
Realschulen	320	273	47	24	1.100
Gymnasien	322	267	55	35	1.300
Gesamtschulen	301	315	0	47	0
Gesamt					3.700

Im Bereich der kommunalen Schulgebäude ergibt sich insgesamt ein rein rechnerischer Flächenüberhang von 3.700 m² BGF. Die GPA NRW bewertet die ermittelten Flächenüberhänge mit einem jährlichen Betrag von 100 Euro je m² BGF. Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten für die betriebenen Flächen zwischen 100 und 200 Euro je m² BGF aus. Hierbei ist der Aufwand für Personal im Gebäudemanagement, Bauunterhaltung, Bewirtschaftung, sowie Abschreibungen und Kapitalkosten berücksichtigt.

Die GPA NRW orientiert sich bewusst konservativ am unteren Ende der tatsächlichen Spannweite. Bei einem angenommenen jährlichen Gesamtaufwand von 100 Euro je m² BGF ergibt sich für das Jahr 2013 ein Potenzial von rund 370.000 Euro.

Für die Umsetzung des inklusiven Unterrichts können zusätzliche Flächen (z. B. für Differenzierungsräume, Therapie- oder Rückzugsräume, Pflege-/Hygieneräume) notwendig sein. Diese Räume benötigen mit 20 - 30 m² BGF allerdings wesentlich weniger Fläche als Klassenräume. Ausgehend von einem zusätzlichen Differenzierungsraum je Zug ergibt sich beispielsweise für eine vierzügige Grundschule, die die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung aufnimmt, ein Mehrbedarf von 100 bis 180 m² BGF.

Die Weichen zur Inklusion hat die Stadt Waltrop schon gestellt. In der Realschule existiert ein Treppenlift und Räume wurden umgebaut. In der Gesamtschule wurden ebenfalls Inklusionsan-

forderungen umgesetzt. Ein Fahrstuhl ist vorhanden, diverse Räume wurden als Orientierungs- und Differenzierungsräume gestaltet und separate Sanitär- und Betreuungsbereiche geschaffen. Zudem werden ständig Optimierungen in der Ganztagsbetreuung umgesetzt. Waltrop hat einen vergleichsweise hohen und perspektivisch weiter steigenden Anteil an OGS-Schülern.

Wie sich die Flüchtlingssituation weiter entwickeln wird ist aktuell noch nicht greifbar und in Zahlen zu fassen. Daher sind Aussagen, in welchen Umfang sich Flächenüberhänge reduzieren werden oder ggf. doch ansteigen zurzeit nicht belastbar möglich.

Schulturnhallen

Für die Durchführung des Schulportes unterhält die Stadt Waltrop bei fast allen Schulformen jeweils eine Sport- bzw. Mehrzweckhalle. Einzige Ausnahmen bilden zwei Grundschulen. Die Kardinal-von-Galen-Schule nutzt die Turnhalle neben der Realschule, dafür belegt die Realschule die Halle im Sportzentrum Nord. Die August-Hermann-Francke-Schule teilt sich zu gleichen Teilen die Halle der Phönix-Schule mit der gleichnamigen Förderschule.

Schulturnhallen der Stadt Waltrop 2013

Schulturnhallen	m ² BGF	Halleneinheiten	Größe je Halleneinheit in m ² BGF
Grundschulen	2.171	3,5	620
Realschulen	2.266	3,0	755
Gymnasien	2.198	4,0	550
Gesamtschule	2.017	3,0	672
Gesamt	8.652	13,5	641

Den 139 Klassen/Kursen des Schuljahres 2013/14 stehen eine Gesamtfläche von rund 8.652 m² BGF zur Verfügung. Hieraus ergibt sich eine Bruttogrundfläche in Höhe von 62 m² je Klasse.

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2013

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
62	44	144	78	66	76	86	46

Beim Kennzahlenvergleich Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse weist Waltrop einen weit unterdurchschnittlichen Wert aus. Dieses ist unter anderem auch in der Größe je Halleneinheit begründet. Waltrop stellt mit einer durchschnittlichen Größe von 641 m² BGF je Halleneinheit eine geringere Fläche bereit als viele andere Vergleichskommunen.

Die GPA NRW geht davon aus, dass in mittleren kreisangehörigen Kommunen eine Halleneinheit für zwölf gebildete Klassen beziehungsweise Kurse ausreicht. Hierbei ist das zusätzliche Angebot der Sportaußenanlagen und des Schulschwimmens berücksichtigt. Gerade im Bereich der Sportaußenanlagen hält die Stadt gegenüber anderen Vergleichskommunen ein umfangrei-

ches Flächenangebot vor (siehe hierzu auch die Ausführungen zu den Sportaußenanlagen im Teilbericht „Grünflächen“).

Für die Stadt Waltrop ergibt sich folgende Gegenüberstellung von Bedarf von Turnhalleneinheiten mit dem aktuell vorhandenen Bestand:

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhalleneinheiten 2013

	Bedarf	Bestand	Saldo
Turnhallen Grundschulen	2,8	3,5	0,7
Turnhalle Realschule	2,0	3,0	1,0
Turnhalle Gymnasium	2,9	4,0	1,1
Turnhalle Gesamtschule	3,9	3,0	-0,9
Gesamt	11,6	13,5	1,9

Mit Ausnahme der Gesamtschule weisen alle anderen Schulformen rechnerische Flächenüberhänge auf. Die Schulturnhallen in Waltrop werden im Umfang von 1,9 Halleneinheiten nicht für den Schulsport benötigt.

→ **Feststellung**

Bei den Schulturnhallen wurde für das Jahr 2013 ein rechnerischer Überhang von rund zwei Halleneinheiten ermittelt.

Die Gesamtschule könnte Hallenkapazitäten von der Realschule bzw. vom Gymnasium nutzen. Dieses erfordert nur ein Koordinieren und Anpassen der Hallenbelegungspläne. Die Flächenüberhänge bei den Grundschulen liegen überwiegend bei 30 Prozent der Hallenflächen und geben nicht ohne weiteres die Möglichkeit, Potenziale zu heben. Dieses ergibt sich aus der Betrachtung, dass eine Halleneinheit von zwölf Schulklassen genutzt werden kann. Die Grundschulen der Stadt Waltrop verfügen aber überwiegend nur über acht Klassen. Die Kardinal-von Galen-Schule nutzt durch ihre örtliche Nähe die Realschul-Turnhalle, da sie über keine eigene Halle verfügt. Wenn diese Halle geschlossen würde, könnte die Kardinal-von-Galen-Schule, ebenso wie die Realschule, die Sporthalle im Sportzentrum Nord nutzen.

Alle Schulturnhallen befinden sich nach Aussage der Verwaltung durchweg in einem guten Zustand, es gibt keinerlei Nutzungseinschränkungen. In den zurückliegenden Jahren wurden diverse Instandhaltungen vorgenommen, aussagegemäß gibt es an keiner der Hallen einen Sanierungstau. Somit fällt es schwer, der Stadt Waltrop hinsichtlich des Gebäudezustandes eine bestimmte Halle zur Schließung vorzuschlagen.

→ **Empfehlung**

Durch Aktualisieren und Abgleichen der Hallenbelegungspläne im Schulbetrieb lässt sich für die Turnhallen eine verbesserte Auslastungsquote erreichen. Bestehende Flächenüberhänge einzelner Schulformen könnten durch bestehende Bedarfe (z. B. Gesamtschule) kompensiert werden. Eine Halleneinheit wird aktuell nicht für den Schulsport benötigt und könnte anders genutzt werden.

Turnhallen (gesamt)

Neben den zuvor betrachteten Schulturnhallen werden seitens der Stadt noch weitere Turn- und Mehrzweckhallen vorgehalten. Dieses sind die Sporthalle Phönix-Schule (602 m² BGF) und die Turnhalle der Förderschule Oberwiese (563 m² BGF).

Alle Sporthallen werden den Nutzern gemäß „Entgeltordnung für die Nutzung der städtischen Sportanlagen der Stadt Waltrop“ vom 01. Januar 2013 kostenpflichtig zur Verfügung gestellt. Ausgenommen von dieser Regelung ist die schulische Nutzung. Von allen anderen Nutzern wird gemäß „Anlage zur Nutzungsordnung“ ein Beitrag zu den Betriebskosten je angefangene halbe Stunde und Übungseinheit erhoben. Hierbei werden die Nutzer in vier Kategorien unterschieden, von eingetragenen Vereinen mit Sitz in Waltrop (Kategorie 1) bis auswärtige Vereine und Privatpersonen (Kategorie 4). Für die Kategorien 2 bis 4 ist ein 100 Prozentsatz der festgelegten Nutzungsentgelte zu entrichten. Bei der Kategorie 1 ist ab 2013 mit einem 25 Prozentsatz über die Folgejahre bis 2016 eine kontinuierliche Anhebung der Entgelte auf 100 Prozent vorgesehen. Ab 2016 werden dann von allen Nutzern zu gleichen Teilen Nutzungsentgelte erhoben.

→ Feststellung

Die Stadt Waltrop erhebt von den Nutzern der Sporthallen Nutzungsentgelte und beteiligt sie damit an den Betriebskosten. Die Erträge entlasten den Haushalt. Aufgrund der Haushaltssituation sollten die Betriebskosten regelmäßig überprüft und die Nutzungsentgelte ggf. angehoben werden.

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2013

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
329	238	564	360	343	387	453	44

Im interkommunalen Vergleich „Turnhallenflächen je 1.000 Einwohner“ sind alle von der Stadt vorgehaltenen Hallen berücksichtigt. Es zeigt sich, dass Waltrop weniger Flächen vorhält als 75 Prozent der anderen Kommunen.

Gesamtbetrachtung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Es werden aufgrund der demografischen Entwicklung bei fast allen Schulformen in der Stadt Waltrop rückläufige Schülerzahlen erwartet.
- Bei den Grundschulen besteht im Schuljahr 2013/14 in Summe ein Flächenüberhang von 1.300 m² BGF. In der Einzelbetrachtung weist die Lutherschule mit 630 m² BGF den größten Flächenüberhang auf.
- Die Realschule hat einen rechnerischen Flächenüberhang von 1.100 m² BGF. Bei perspektivisch weiter steigendem Flächenüberhang stellt der Einzug der Kardinal-von-Galen-Schule eine mögliche Option dar.

- Beim Gymnasium gibt es im Schuljahr 2013/14 einen rechnerischen Überhang von 1.300 m² BGF.
- Die Gesamtschule weist im Jahr 2013 keinen Flächenüberhang auf. Durch den Beschluss zur Reduzierung der Zügigkeit in 2015 werden sich in den kommenden Jahren Flächenüberhänge einstellen.
- Alle Schulen haben in Summe einen Flächenüberhang von 3.700 m² BGF. Es ergibt sich ein monetäres Potenzial von 370.000 Euro.
- Bei den Schulturnhallen ergibt sich über alle Schulformen ein rechnerischer Überhang von 1,9 Halleneinheiten, was bedeutet, dass 1,9 Halleneinheiten der vorhandenen Schulturnhallen nicht für den Schulsport benötigt werden.
- Durch die Zuwanderung werden sich Schülerzahlen und Flächenausnutzung in allen Schulformen verändern. In wie weit sie Flächenreduzierungen in den Schulen zulassen oder bestehende Überhänge kompensieren werden ist derzeit nicht absehbar.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Waltrop mit dem Index 2.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbänden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Waltrop hatte 2013 insgesamt 8,17 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte³. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten.

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2013

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
94	39	105	78	69	78	83	46

Die Stadt Waltrop unterhält zwei Förderschulen, viele der anderen Vergleichskommunen halten diese Schulform nicht vor. In der nachfolgenden Tabelle sind daher die Personalaufwendungen für Schulsekretariate ohne die Förderschulen abgebildet.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler ohne Förderschulen

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
67	39	105	78	69	78	83	46

Der Aufwand für Schulsekretariate hängt vom quantitativen Personaleinsatz und vom Vergütungsniveau ab. Ein Indikator für den Personaleinsatz ist die Zahl der betreuten Schüler je Vollzeit-Stelle.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2013

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
467	378	1.145	589	524	582	634	45

Die Personalaufwendungen je Schüler sind in Waltrop überdurchschnittlich. Bei der Betrachtung der einzelnen Schulformen sind jedoch größere Differenzen festzustellen. So sind die Aufwendungen an der Gesamtschule mit 57 Euro je Schüler die geringsten. Die höchsten Aufwendungen sind in der Förderschule mit 315 Euro je Schüler anzutreffen. Die Unterschiede ergeben sich durch die sehr unterschiedliche Anzahl der zu betreuenden Schüler. In der Gesamtschule fallen 823 Schüler auf eine Sekretariatsstelle, in der Förderschule nur 137 Schüler.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat ohne die Förderschüler abgebildet.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat ohne Förderschulen

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
599	378	1.145	589	524	582	634	45

→ Feststellung

Die Kennzahl „Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler“ wird in Waltrop durch die vergleichsweise geringe Anzahl zu betreuender Schüler je Vollzeitstelle negativ beeinflusst. Ebenso wirken sich die im interkommunalen Vergleich hohen Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle (siehe folgenden Abschnitt) nachteilig auf diese Kennzahl aus.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Oft erhalten die Beschäftigten die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Qualitatives Stellenniveau der Sekretariatskräfte 2013

Eingruppierung	Vollzeit-Stellen	Prozent
EG 5	4,79	58
EG 6	3,38	42

Die Sekretärinnen der Waltroper Schulen sind überwiegend in der Entgeltgruppe 5 eingeordnet. Jeweils eine Sekretärin der Realschule, des Gymnasiums, der Gesamt- und der Förderschule befindet sich in der Entgeltgruppe 6. Die Eingruppierungen in die Entgeltgruppen basiert auf Stellenbewertungen der Kommune.

Bei der Gesamtschule erfolgt die Stellenbesetzung mit 1,46 Stellenanteilen, bei den Förderschulen mit 2,33 Stellen. In der Realschule (0,90 Anteile) ist nur eine Sekretärinnen-Stelle zur Betreuung der Schüler vorhanden. Im Gymnasium (1,71 Anteile) betreuen zwei Sekretärinnen die Schüler. Für die vier Grundschulstandorte finden sich insgesamt 1,77 vollzeitverrechnete Stellen. Diese entspricht im Schnitt einem Stellenanteil von 0,44 Sekretärinnen je Grundschule.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stadt Waltrop nimmt die Bemessung der Stellenbesetzungen in den Schulsekretariaten gemäß dem KGSt-Gutachten zur Stellenbemessung und –bewertung vor. Ein Konzept zur Stellenbemessung wurde in Waltrop entwickelt und umgesetzt, Berechnungsgrundlagen für die Bemessung der Stellenbesetzung liegen vor. Bei der Stellenkalkulation wird keine Differenzierung nach Schulformen vorgenommen. Der Personalaufwand wird detailliert nach Tätigkeitskatalog für jede Sekretärinnen-Stelle ermittelt. Es gibt Zuschläge für die Höhe des Ausländeranteils, die Anzahl der Essensteilnehmer, den Anteil OGS-Schüler und beförderte Schüler. Ein Sockelbetrag ist in den Berechnungen der Stadt nicht vorgesehen.

Die Positionierung der Stadt Waltrop bei den Personalaufwendungen je Sekretariatsstelle (Betrachtung über alle Schulformen) resultiert aus der überwiegenden Einordnung der Schulsekretärinnen in die Entgeltgruppe 5. Überprüfungen bzw. Neuberechnungen werden seitens der Verwaltung bei größeren Personalveränderungen durchgeführt. Zu Beginn des Schuljahres wird die zu vergütende Arbeitszeit auf Grundlage der veränderten zu leistenden Arbeitszeit für jede Sekretärin berechnet.

Anpassungen von Stellenanteilen wurden trotz rückläufiger Schülerzahlen in den letzten Jahren nicht vorgenommen. Im Bedarfsfall sind Veränderungen der Stellenanteile durch Reduzierung oder Umsetzung nicht zeitnah möglich. Personelle Veränderungen bedürfen in Waltrop somit einer natürlich bedingten Fluktuation, sie können nicht jährlich den Erfordernissen angepasst werden.

Hinweise zu alternativen Stellenbemessungsverfahren kann Waltrop der im Herbst 2014 erschienene neue KGSt-Bericht zu diesem Thema geben. Darin werden drei verschiedene Varianten zur Stellenbemessung beschrieben:

- Die Einordnung über Kennzahlenwerte,
- ein relativ pauschales Verfahren mit Sockelansätzen sowie
- ein analytisches Verfahren, bei dem der Stellenbedarf auf einem detaillierten Aufgabekatalog mit mittleren Bearbeitungszeiten berechnet wird.

Das zuletzt beschriebene Verfahren ermöglicht, basierend auf dem „Bochumer Modell“, eine individuelle Bedarfsberechnung für das Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals jeder einzelnen Schulform. Örtliche Besonderheiten und Zusatzaufgaben können dabei ebenfalls berücksichtigt werden.

Durch ein von der KGSt mit dem Bericht zur Verfügung gestelltes Excel-Tool kann für jeden Standort mit überschaubarem Aufwand eine individuelle Stellenbedarfsberechnung durchgeführt werden.

Die Schulsekretariate in Waltrop übernehmen überwiegend keine Aufgaben, welche nicht dem üblichen Tätigkeitsfeld entsprechen. Die Abrechnung von Verpflegungskosten erfolgt nur an der Schule Oberwiese. Dieses Verfahren soll zum Schuljahr 2015/16 geändert werden. Für die weiterführenden Schulen werden ggf. Honorarverträge geschlossen, abgerechnet und Listen für das Finanzamt erstellt.

Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Die Stadt Waltrop hat im Schuljahr 2013/14 insgesamt rund 767.000 Euro für die Schülerbeförderung aufgewendet. Diese entfallen überwiegend auf die Beförderung zu den Schulstandorten. Die Fahrten zu den Sportstätten und zu Sonderveranstaltungen verursachen einen Aufwand von rund 16.000 Euro.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2013

Kennzahl	Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	201	48	361	197	154	190	242	42

Kennzahl	Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	787	379	1.512	638	541	621	688	41
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	25	6	51	30	22	30	38	41

Die Aufwendungen je Schüler liegen am Mittelwert, die Aufwendungen je beförderten Schüler sind weit über dem interkommunalen Mittelwert. Nur der Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl liegt unter dem Durchschnitt.

Bei den Einzelbetrachtungen nach Schulformen sind mit Ausnahme der Grund- und Förderschulen die Aufwendungen gesamt je Schüler unter dem Durchschnitt. Bei den beförderten Schülern (nur Schulweg) differieren die Aufwendungen zwischen 472 Euro (Gesamtschule) und 1.527 Euro (Grundschulen). Mit Ausnahme der Grund- und Förderschüler werden alle Schüler zu Konditionen befördert, welche unter den jeweiligen interkommunalen Mittelwerten liegen.

Die Aufwendungen je Schüler sind durch den Gesamtaufwand der Schülerbeförderung und der Anzahl von tatsächlich beförderten Schülern geprägt. Letzteres wird wiederum durch die Gemeindestruktur wie auch durch die einpendelnden Schüler beeinflusst. Das Verhältnis der auswärtigen Schüler an der Gesamtschülerzahl bildet die Einpendlerquote ab.

Sie liegt im Bezugsjahr 2013 im Sekundarbereich bei 22 Prozent. Sie ist in Waltrop deutlich höher als in den meisten Vergleichs-Kommunen. Für die Beförderung der auswärtigen Schüler im Grundschul- und Sekundarbereich wendet die Stadt Waltrop jährlich einen Betrag von durchschnittlich 450.000 Euro auf. Die auswärtigen Schüler kommen überwiegend aus Dortmund, Lünen, Castrop-Rauxel und Datteln in die Schulen in Waltrop.

Der Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl liegt mit 25 Prozent unter dem Durchschnitt. Auch in der Einzelbetrachtung aller vorhandenen Schulformen positioniert sich Waltrop unter den entsprechenden Mittelwerten. Die Ausnahme bildet die Förderschule mit 80 Prozent, der Mittelwert liegt hier bei 49 Prozent. Bei den Grundschulen werden 3,6 Prozent der gesamten Schüler mit dem Bus befördert. Im Sekundarbereich liegen bei den einzelnen Schulformen die Beförderungsquoten zwischen 14 bzw. 15 Prozent (Realschule und Gymnasium) und 38 Prozent (Gesamtschule).

Die Stadt Waltrop hat eine Bevölkerungsdichte von 615 Einwohnern je km² und eine Gesamtfläche von 47 km². Im interkommunalen Vergleich ist sie hinsichtlich der Fläche klein. Folglich sind für Waltroper Schüler entsprechend kürzere Anfahrtswege zurückzulegen. Die vergleichsweise geringen Beförderungsquoten und -kosten sind somit nachvollziehbar.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Organisation und Steuerung

In Waltrop werden nur Schüler mit Beförderungsanspruch befördert. Die vorgegebene Mindestentfernung zwischen Wohnung und Schule gemäß Schülerfahrkostenverordnung wurde bei allen Schülern berücksichtigt.

Den Anspruch auf die Übernahme der Fahrtkosten prüft in der Verwaltung der Fachbereich Jugend, Soziales und Schule. Die Ausgabe der Schülerfahrkarten für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erfolgt durch das zuständige Verkehrsunternehmen. Die Fahrkarten für den Schülerspezialverkehr werden durch die Stadt Waltrop ausgegeben. Direkte Anreize für Anspruchsberechtigte zum Verzicht auf die Fahrausweise (z. B. „Fahrradpauschale“) gibt es in Waltrop nicht.

Als Höchstgrenze für die Übernahme von Schülerfahrtkosten gilt gemäß § 2 SchfkVO ein Betrag von 100 Euro je Monat, gegebenenfalls gemindert um den Eigenanteil bei den Schülerzeitkarten. Die Begrenzung gilt allerdings nicht für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler sowie Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Der maximal zulässige Betrag von 100 Euro je Schüler und Monat wird laut Aussage der Kommune eingehalten.

Überwiegend werden die Schüler in Waltrop mit dem ÖPNV befördert. 262 der insgesamt 3.816 Schüler wurden 2013 im Spezialverkehr gefahren. Im Grundschulbereich waren es 26 von 30 insgesamt zu befördernden Schülern. Im Sekundarbereich (Real- und Gesamtschule, Gymnasium) nahmen 46 Schüler den Spezialverkehr in Anspruch. Den größten Anteil an Spezialverkehr-Fahrten hatten die Förderschulen mit 190 Schülern.

Eine große Anzahl an Schülern, die Schülerspezialverkehr in Anspruch nehmen erklärt die hohen Aufwendungen je Schüler, welche gerade im Grundschulbereich festzustellen sind. Waltrop liegt hier mit den Ausgaben weit über dem interkommunalen Mittelwert.

Zusätzliche Fahrten, welche nicht zu Schulweg oder Unterrichtsfahrten zählen, werden seitens der Stadt nicht übernommen. Laut Aussage der Stadt fallen durch die Nachmittagsbetreuung keine zusätzlichen Fahrtkosten an.

Ein Anpassen der Schulzeiten an die öffentlichen Verkehrsmittel ist aus Sicht der Fachgruppe Schulen nicht erforderlich, da der ÖPNV im Halbstundentakt verkehrt. Somit sind auch nur im besonderen Bedarfsfall Streckenoptimierungen zu prüfen, da das Liniennetz durch den ÖPNV vorgegeben ist.

→ **Feststellung**

Die Stadt hat bedingt durch die zwei Förderschulen einen vergleichsweise hohen Anteil von Spezialverkehr, welcher die Kennzahlenwerte ungünstig beeinflusst.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1:

Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2013

Kennzahl	Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	94	40	123	75	62	74	86	45
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	475	334	1.138	631	520	604	709	44
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	39.964	48.675	44.775	44.100	44.100	46.600	45
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	62	19	98	66	59	68	77	41
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	718	452	2.122	735	594	681	760	40
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.600	42.400	49.800	45.263	44.100	44.944	46.600	41
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	84,19	49	127	74	61	75	83	41
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	474	266	943	631	558	618	730	40
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	45.134	42.400	48.651	45.650	44.100	45.886	46.600	41
Gesamtschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	56,71	48	175	90	73	89	103	17
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	823	252	976	549	415	482	635	16
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	45.416	41.308	48.539	45.096	44.100	44.100	46.600	17

Kennzahl	Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Förderschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	315	49	418	191	128	159	232	28
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	137	101	855	281	183	269	338	30
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	45.172	42.400	49.800	44.872	44.100	44.100	46.600	31

Tabelle 2:

Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2013

Kennzahl	Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	57	20	273	124	68	119	162	38
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	1.527	310	1.902	746	554	625	860	35
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	3,6	2,4	39,6	15,3	9,9	13,6	18,3	40
Einpendlerquote in Prozent	0,5	0,0	9,7	0,9	0,0	0,2	1,1	39
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	76	17	480	217	145	220	283	34
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	538	358	1.139	575	476	518	620	31
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	13,8	3,5	76,8	35,5	23,3	35,5	46,6	36
Einpendlerquote in Prozent	8,7	0,1	36,7	10,7	2,9	6,0	17,6	36
Gymnasien								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	84	50	386	217	161	213	291	34
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	526	298	828	562	474	542	640	31
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	15,1	10,8	60,3	36,9	25,5	40,5	46,3	36
Einpendlerquote in Prozent	10,8	0,5	45,8	17,1	6,3	15,4	25,2	36
Gesamtschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	181	89	469	255	170	224	351	17

Kennzahl	Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	472	324	886	545	422	503	654	15
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	38,0	29,5	66,9	46,5	36,8	44,1	56,5	17
Einpendlerquote in Prozent	36,2	0,0	51,3	19,3	9,9	15,4	25,0	17
Förderschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	1.204	83	1.699	504	196	397	655	26
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	1.474	119	2.258	990	530	823	1.389	24
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	80,3	14,0	100,0	49,1	29,2	44,2	68,3	28
Einpendlerquote in Prozent	69,9	0,0	52,9	18,3	6,2	13,3	25,2	27

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de